

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/463/2019/1</b>	
Sitzung am 23.10.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 3.3    Aufstellung eines Doppelstabmattenzaun Aulendorf, Imterstraße 51, Flst.Nr. 296/11</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt nach § 31 BauGB die Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf dem Grundstück Imterstraße 51, Flst. Nr. 296/11 in Aulendorf Zollenreute. Die vorhandene ca. 2,50 m hohe Thujahecke weist Löcher und abgestorbene Fehlstellen auf. Der Antragssteller plant die Hecke auf einer Länge von ca. 30 m entlang der Imterstraße zu roden. An Stelle der Hecke soll ein 1,80 m hoher Doppelstabmattenzaun, mit eingelegten PVC-Sichtenschutzstreifen (anthrazitgrau), errichtet werden. Der Zugang zum Wohnhaus erfolgt über ein integriertes Zauntor.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>          Bebauungsplan: Großer Esch II. vom 11.08.1993          Rechtsgrundlage: § 30 BauGB          Gemarkung: Zollenreute          Eingangsdatum: 19.09.2019</p> <p>Der Bebauungsplan „Großer Esch II“ vom 11.08.1993 beinhaltet unter II Punkt 5 folgende Festsetzung: „Einfriedungen an den öffentlichen Flächen (Straßen, Wege) sind nur in Form von Sträuchern und Hecken zulässig. Um fremden Zugang vom Grundstück fern zu halten sind 80 cm hinter der Grundstücksgrenze max. 80 cm hohe Maschendrahtzäune zulässig, die künftig durch die zuwachsende Begrünung überdeckt werden.“</p> <p>Die im Bereich „Bebauungsplan Großer Esch II“ vorhandenen Einfriedungen bestehen fast durchweg aus Hecken und Sträuchern (lebende Einfriedung) sowie niedrigen Natursteinmauern. Vereinzelt sind an den Hecken/Sträuchern 1,00 bis 1,40 m hohe grüne Doppelstabmattenzäune angebracht. Die grüne Farbe und offene Gitterstruktur dieser Gartenzäune fügt sich sehr gut in die Umgebung ein. Hinter der Bepflanzung angebracht sind diese Gartenzäune kaum wahrnehmbar.</p> <p>Der geplante Doppelstabmattenzaun fügt sich durch die Materialität (graue PVC-Sichtenschutzstreifen) und seine Höhe von 1,80 m nicht in die Art der Umgebungsbebauung ein. Eine Zustimmung zum Antrag auf Befreiung kann somit nicht erteilt werden.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuß für Umwelt und Technik versagt dem Vorhaben sein Einvernehmen.</p>			
<b>Anlagen:</b> Antrag auf Befreiung, Lageplan, Photo Doppelstabmattenzaun, Photos Bestand			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>    <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei            <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt            <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 16.10.2019</p>			